



Vorlage Nr. 18-O-12-0002

Az.:

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 30. Januar 2018

Fahrradabstellanlagen in Erbenheim

Zum aktuellen Sachstandbericht des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 12.01.2018 nimmt der Ortsbeirat Erbenheim wie folgt Stellung:

1. Wir bitten um Mitteilung der Gründe, die einer Umsetzung der vereinbarten Maßnahme am „Standort Rathaus“ (noch) entgegenstehen.

2. Zum „Standort Sportplatz“ stellen wir fest, dass der von uns favorisierte Standort im unmittelbaren Eingangsbereich zum Sportgelände sich – wie bereits im Ortstermin im Juni 2017 ausdrücklich erwähnt – auf einem städtischen Grundstück befindet. Dieses ist zwar im Erbbaurecht an den Sportverein Erbenheim 1921 e.V. vergeben, die dort befindliche, von der Stadt eingerichtete „veraltete Fahrradabstellanlage“ wird aber seit Jahrzehnten einvernehmlich genutzt.

Der Verein hat nach unseren Informationen keinerlei Probleme damit, einer „neuen Anlage“ an diesem Standort zuzustimmen. Dies ist auch logisch nachvollziehbar, da es sich beim weitaus überwiegenden Teil der Nutzer um Sportler und Besucher handelt, die den günstig gelegenen, etwas geschützteren Standort kennen und schätzen. Deshalb halten wir die Stellungnahme „Das Tiefbau- und Vermessungsamt hat daher keinen Einfluss auf die Fahrradabstellanlage am Restaurant“ für schlichtweg falsch.

Begründung:

Der Ortsbeirat Erbenheim stimmt der Auffassung zu, dass das Fahrradfahren in Wiesbaden stärker gefördert werden sollte. Hierzu gehören neben einem gut ausgebauten Radwegenetz auch günstig gelegene, problemlos nutzbare Fahrradabstellanlagen.

Die in einem Ortstermin mit Amt 66 bereits im Juni 2017 als vorrangig erkannte Standorte sollten, zumal die notwendigen Gelder vorhanden sind und der bauliche Aufwand relativ gering ist, möglichst rasch realisiert werden.

Während dies beim „Standort Friedhof“ offensichtlich kein Problem mehr ist, sollten sich die Unklarheiten bei den beiden anderen Standorten mit etwas gutem Willen sicherlich kurzfristig beseitigen lassen. Gemeinsames Ziel muss es nach unserer Auffassung sein, alle 3 Maßnahmen im Frühjahr 2018 fertig zu stellen, damit die Besucher der zahlreichen Veranstaltungen am Rathaus (Weinstand etc.) und auf der Sport- und Freizeitanlage „Am Oberfeld“ verstärkt zum Fahrradfahren animiert werden können.

Beschluss Nr. 0010

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez. V z.w.V.
Amt 66

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher